

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/102/2026/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	19.05.2026	geändert beschlossen	
Stadtbezirksbeirat Ziebigk und Siedlung	08.06.2026	nicht beschlussfähig	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	11.06.2026	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	23.06.2026	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	01.07.2026	Ja 43 Nein 00 Enthaltung 00 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Erneuerung Gehweg Elballee Westseite in Dessau – Maßnahmebeschluss und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Beschluss:

1. Das Bauvorhaben Erneuerung Gehweg Elballee Westseite in Dessau wird mit einem Gesamtumfang von 2.410.000 € realisiert.
2. Zur Minimierung der Gesamtkosten wird der Abschnitt A (Gehweg zwischen Ebertallee und Große Kienheide) entsiegelt, aufgrund sehr geringer Nutzung kann hier auf einen Ausbau des Gehweges verzichtet werden.
3. Um die Baumaßnahme jahresübergreifend ausschreiben und realisieren zu können, wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (AP-VE) mit einem Umfang von 2.337.000 € bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	StrG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/271/2017/III-66 des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 26.09.2017 BV/310/2019/III-66 des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 26.09.2019 BV/298/2021/III-66 des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 09.09.2021

Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	W 01, W 05
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S 01, S 02, S 08
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☒	L 01
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☒	Sondervermögen Infrastruktur

Prüfung ist nicht erfolgt	☐
---------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Investitionsnummer: 541006609000007
 Produkt-Konto: 54100 0962000/7852000

	lt. HH-Plan 2026			Ausgabebedarf aktuell		
	Ausgaben	Fördermittel	Eigenmittel	Ausgaben	Fördermittel	Eigenmittel
bis 2025	78.000 €	0 €	78.000 €	78.000 €	0 €	78.000 €
2026	55.000 €	55.000 €	0 €	55.000 €	55.000 €	0 €
VE 2026	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
APVE 2026	0 €	0 €	0 €	2.337.000 €	2.337.000 €	0 €
2027	1.645.500 €	1.645.500 €	0 €	1.100.000 €	1.100.000 €	0 €
2028	400.500 €	400.500 €	0 €	1.152.000 €	1.152.000 €	0 €
2029	9.000 €	9.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €
Später	0 €	0 €	0 €	10.000 €	10.000 €	0 €
gesamt:	2.188.000 €	2.110.000 €	78.000 €	2.410.000 €	2.332.000 €	78.000 €

Das Vorhaben wird über das Sondervermögen Infrastruktur finanziert.

Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Ansatz VE 2026: 0,00 €

Erhöhung um: 2.277.000,00 €

Deckung durch: Wenigerinanspruchnahme bei:

- **Maßnahme Mühlenstraße**

Produkt-Konto: 54100.0962000
 Investitionsnummer: 541006616000005
 Summe 1.700.000 €

- **Maßnahme ÖPNV-Schnittstelle Bhf. Roßlau**

Produkt-Konto: 54100.0962000
 Investitionsnummer: 547006600000006
 Summe 459.600 €

- **Kavalierstraße 2. BA**

Produkt-Konto: 54100.0962000
 Investitionsnummer: 541006602000016
 Summe 117.400 €

Die kassenmäßige Umsetzung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist zum Teil durch die Planansätze gedeckt. Die Deckung des zusätzlichen Bedarfs ab 2028 ff. erfolgt durch zusätzliche Einzahlungen aus Mitteln des Sondervermögens im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtetats. Im Zuge der Planung 2027 sind die Planzahlen entsprechend anzupassen.

Restbuchwerte:

Die Restbuchwerte zum 01.01.2026 betragen für die betroffenen Grundstücke GS01664 – Elballee – 153.915,70 €; GS03563 – Große Kienheide - 295,23 €; GS00210 – Zufahrt südl. Elballee 37 – 0,13 €; GS01689 – Allerstraße - 0,00 €; GS 01700 – Isarstraße – 4.374,00 €; sowie GS01683 – Donaustraße – 1.464,30 €. Die Ermittlung der Restbuchwerte ist in Anlage A dargestellt.

Zusammenfassung/Fazit:

Die Erneuerung des Gehweges auf der Westseite der Elballee ist aufgrund der sehr starken Schäden und der Frequentierung durch besonders schützenswerte Personengruppen zwingend notwendig.

In diesem Zuge werden großflächige Bereiche entsiegelt und zu Grünstreifen umgewandelt, um der notwendigen Klimaanpassung Rechnung zu tragen und den geschützten Alleebäumen bessere Lebensbedingungen zu verschaffen.

Ziel ist es, dieses Bauvorhaben schnellstmöglich zu realisieren.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

J. Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

1. Veranlassung:

In der Elballee befindet sich in der öffentlichen Verkehrsanlage eine naturdenkmalgeschützte Lindenallee aus dem Jahr 1936/1937. Der vorhandene mit Mosaikpflaster befestigte Gehweg weist großflächig sehr starke Schäden und Sicherheitsmängel durch die Wurzeln der Alleeebäume auf.

Diese Wurzelschäden im Gehweg und ehemaligen Radweg sind erheblich und führen zu gravierenden und teilweise auch folgenschweren Behinderungen vor allem für mobilitätseingeschränkte und besonders schützenswerte Personengruppen. Der ehemalige Radweg ist im heutigen baulichen Zustand, den fehlenden Sicherheitsräumen und unter den Bedingungen des Wurzeldrucks, keine verkehrssichere Verkehrsanlage und aufgrund des damit verbundenen Gefahrenpotentials für den Verkehr gesperrt.

2. Baumaßnahme:

Das Tiefbauamt bearbeitet derzeit die Fachplanung für den Ausbau des Gehweges auf der Westseite Elballee. Mögliche Lösungsansätze, welche die besonderen Schwierigkeiten aus den gegensätzlichen Anforderungen der Barrierefreiheit und dem Schutz der Alleeebäume berücksichtigen, konnten gefunden werden.

Der weitestgehenden Barrierefreiheit für den Gehweg und die Anschlussstellen (Querungsstellen, Bushaltestellen) sowie der Schulwegsicherheit konnte mit dem vorliegenden Entwurf entsprochen werden. Durch den Entfall der Erneuerung des Gehweges in Abschnitt A ist die Notwendigkeit einer weiteren Querungsstelle für Fußgänger gegeben, um von der westlichen Bushaltestelle an der Grundschule Ziebigk, die Elb-allee barrierefrei queren zu können. Diese barrierefreie Querungsstelle muss in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle angelegt werden.

Alle Teile der Alleeebäume, einschließlich der Wurzelbereiche, unterliegen dem erweiterten Schutzstatus, gem. der Ausweisung als Naturdenkmal. Daher wurden, in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, bereits Lösungen entwickelt, welche den besten Kompromiss aus Gehwegbefestigung, Barrierefreiheit, Wurzelschutz/-schonung sowie Pflegebedarf (Laubfall/Reinigung) darstellen und weiter zu entwickeln sind. Hier sind der Einsatz von Gussasphalt zur Minimierung der Aufbaustärke, Wurzelbrücken und die Anhebung des Wegeniveaus zu nennen, um die Eingriffe in die Wurzelbereiche der Alleeebäume möglichst gering zu halten.

Weitere wichtige Zielstellungen, wie Nachpflanzungen in unbelegten und potentiell möglichen Baumstandorten, Querungsstellen in den Grünstreifen für Fußgänger, niveaugleiche Querungen der Einmündungen der Seitenstraßen (Ausnahme Saarstraße) sowie die Umgestaltung der Einmündung zur Isarstraße, wo im südlichen Bereich der Einmündung Stellplätze angeordnet wurden, konnten im vorliegenden Entwurf eingearbeitet werden.

Eine regelkonforme Erneuerung des Gehweges entsprechend dem technischen Vorschriften- und Regelwerk ist jedoch nicht durchgehend möglich, der Schutz der Wurzelbereiche der Bäume macht aufwendige Sonderlösungen/Sonderkonstruktionen erforderlich.

Vorgesehen sind folgende Bauabschnitte:

- Abschnitt A: Ebertallee bis einschl. Einmündung Große Kienheide (ca. 263 m) (nur Entsiegelung, keine Erneuerung des Gehweges)
- Abschnitt B: nördl. Große Kienheide bis Saarstraße/Kirchstraße (ca. 213 m)
- Abschnitt C: Saarstraße/Kirchstraße bis Mühlweg (ca. 473 m)
- Abschnitt D: Mühlweg bis Kornhaus (ca. 389 m)

Die Nebenanlagen der Westseite der Elballee werden zukünftig in den Gehweg und einen weitgehend unbefestigten Baumpflanzstreifen gegliedert. Der Gehweg ist in der vorhandenen Trasse wiederherzustellen. Er schließt unmittelbar an die westlich benachbarten Grundstücke an. Die Ausbaubreite beträgt 2,00 m, zuzüglich erforderlicher Sicherheitsstreifen. Die Flucht der Elballee gibt eine gerade Linienführung vor. Aufweitungen entstehen im Bereich von Querungshilfen für Fußgänger, in den Wartebereichen der Bushaltstellen sowie an Kreuzungen/Einmündungen. In zwei Bereichen wird die Linie des Gehweges ausgeschwenkt, um Abstand zu bleibenden Bäumen zu erreichen.

Da bei den Wurzeluntersuchungen festgestellt wurde, dass bereits 20 cm unterhalb des Wegebelauges mit erheblichem Wurzelbestand gerechnet werden muss, wird versucht, den Gehweg um ca. 10 cm anzuheben. Für Näherungsbereiche von Bäumen mit hoch anstehenden Wurzeln sind Wurzelbrücken vorgesehen, die asphaltiert werden. In Einzelfällen wird die Gehwegbreite auf kurzen Strecken verringert, um Wurzeln zu schützen. Festlegungen dazu können nur vor Ort während der Bauausführung getroffen werden.

Über untergeordnete Straßen und Zufahrten ist der Weg ohne Absenkung hinwegzuführen. Die befahrbaren Flächen sind entsprechend durch Rampensteine bzw. geneigte Übergangsbereiche anzupassen. Nur im Bereich der Saarstraße wird die derzeitige Straßengeometrie und -gradienten beibehalten, da die Saarstraße eine übergeordnete Straße ist.

Die Anhebung des Gehweges erfordert teilweise Anpassungen in Nachbargrundstücken. Das Benehmen wurde hergestellt.

Die Haltestellenbereiche für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) werden an die veränderten Höhen angepasst.

Die Oberflächenbefestigung des Gehweges wird in Asphaltbauweise ausgeführt.

Im Zuge der Baumaßnahmen werden durch die Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) kleinere Maßnahmen an den Ver- und Entsorgungsanlagen durchgeführt, die noch weiteren Abstimmungen unterliegen.

3. Entwässerung:

Das anfallende Regenwasser wird mittels Seitengefälle in den Grünstreifen abgeleitet und trägt zur Verbesserung des Wasserhaushaltes der Alleeebäume im Bereich der Ebertallee Westseite bei. Die Bereiche zwischen neuer straßenseitiger Gehwegkante und Straßenbord (Baumpflanzstreifen und ehemaliger Radweg) sind durch Neigung und minimale Ausmuldung anzupassen, um die Abflussgeschwindigkeit des Wassers zu reduzieren.

4. Straßenausstattung:

Im Bereich Isarstraße muss die Straßenbeleuchtung erneuert und an die neue Geometrie angepasst werden. Die Masten der neuen Beleuchtungsanlage an den geplanten Stellplätzen in der Isarstraße sind nahe der Fahrbahn angeordnet, um eine möglichst gleichmäßige Ausleuchtung zu erreichen. Der östlichere Leuchtenstandort muss außerhalb des Kronenbereichs der Kastanie auf dem Schulgrundstück liegen. Die Masthöhe von 6 m wurde so gewählt, dass diese identisch mit den Masten im weiteren Verlauf der Isarstraße ist.

5. Gesamtkostenübersicht:

Bau:	2.090.000 €
Planung-/Baunebenkosten:	280.000 €
Kosten- und Risikoreserve:	40.000 €
Gesamt:	2.410.000 €

Für die Maßnahme Elballee wird eine AP-VE notwendig, um Maßnahme jahresübergreifend ausschreiben zu können. Zur Deckung der AP-VE werden die im Haushalt 2026 bewilligten VE's aus der Maßnahme Mühlenstraße, ÖPNV-Schnittstelle Bahnhof Roßlau und Kavalierstraße 2. BA herangezogen.

Mühlenstraße: Aufgrund der Personalsituation im Tiefbauamt konnte die Maßnahme bisher nur bis zur Entwurfsplanung erarbeitet werden. Umfangreiche Abstimmungen mit den verschiedenen Behörden konnten noch nicht zielführend beendet werden. Das führt dazu, dass eine Ausschreibung der Bauleistung noch in diesem Jahr unrealistisch ist. Die Maßnahme als solche ist durch die Wegnahme der Verpflichtungsermächtigung (VE) nicht gefährdet.

ÖPNV-Schnittstelle Bahnhof Roßlau: Für die Maßnahme stehen noch Genehmigungen seitens der DB und des Eisenbahnbundesamtes aus. Erst dann kann der erforderliche Grunderwerb erfolgen bzw. die Bauerlaubnis eingeholt werden. Die Maßnahme als solche ist durch die Wegnahme der VE nicht gefährdet.

Kavalierstraße 2. BA: Für die Maßnahme erfolgte der Abschluss der Leistungsphase 2 noch nicht, da im Rahmen der BUGA der Straßenabschnitt als Fuge gestaltet werden soll. Bisher steht die weitere Verfahrensweise dazu aus. Die Maßnahme als solche ist durch die Wegnahme der VE nicht gefährdet.

6. Folgekosten:

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die Erneuerung einer bestehenden Verkehrsanlage. Mit der veränderten Entwässerung über Regenwasserversickerung in Entwässerungsmulden und Straßenabläufe fallen jährlich Kosten für den Unterhalt der neuen Versickerungsanlagen an.

- Der Unterhalt für die Wegefläche reduziert sich auf Grund der Verringerung der versiegelten Flächengröße, auf ca. 4.730 m²- 1,30 €/a, Einsparung: -6.149 €/a
- Für die zu entsiegelnde und neu anzulegenden ca. 4.730 m² Grünflächen 0,60 €/a und m² entspricht 2.838 €/a
- Baumneupflanzungen 28 Stck → ca 75 €/a entspricht zusätzlicher Unterhaltsaufwand von ca. 2.100 €/a
- 2 Leuchtpunkte zusätzlich je 47 €/a 94 €/a

Damit sind es jährlich Minderausgaben von ca. -744 €/Jahr im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

7. Durchführung der Baumaßnahme:

Die Ausschreibungen der Bauleistungen sollen jahresübergreifend durchgeführt werden, um im II Quartal 2027 mit der Realisierung beginnen zu können. Das voraussichtliche Bauende ist im IV Quartal 2028.

Die lange Bauzeit resultiert aus der Länge des zu erneuernden Weges (1,3 km), der notwendigen Bildung von Bauabschnitten zur Koordinierung des baubedingten Umleitungsverkehrs sowie der naturschutzfachlichen Auflagen.

Die Arbeiten im Wurzelbereich der Alleebäume sollten vorzugsweise in der vegetationsfreien Zeit erfolgen. Da Tiefbauarbeiten im Winterhalbjahr problematisch sein können, sind für die Bautätigkeit in der frostfreien Zeit Schutzmaßnahmen an den Baumwurzeln gegen Austrocknung einzuplanen, welche die Bauzeit verlängern können.

Aufgrund der Finanzierung aus dem Sondervermögen Infrastruktur kann auf die finanziellen Mittel auch ohne bestätigten Haushalt 2027 zugegriffen werden.

Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt in einzelnen Bauabschnitten unter vollständiger Sperrung des jeweiligen Abschnitts.

8. Hinweise zu bestehenden Risiken:

Aufgrund der aktuellen Inflationsrate und der derzeitigen politischen Situation, hervorgerufen durch die militärischen Auseinandersetzungen, kann es zu erheblichen Kostensteigerungen in der Vergabephase und in der Bauausführung kommen.

9. Kostenminimierungsvorschläge

Im Vorfeld von Baumaßnahmen wurde aus dem politischen Raum immer wieder die Frage möglicher Kostenminimierungsvorschläge gestellt. Kostenminimierungen durch geringere Ausbauqualitäten bzw. Weglassen einzelner Gestaltungselemente sind hier nicht möglich. Die hier festgelegte Ausbauqualität spiegelt den genehmigungsfähigen Kompromiss wider.

Zur Minimierung der Gesamtkosten entfällt im Abschnitt A (Gehweg zwischen Ebertallee und Große Kienheide) die Erneuerung des Gehweges und der Einmündung Große Kienheide. In diesem Abschnitt werden der bestehende, kaum genutzte Gehweg sowie der gesperrte Radweg lediglich entsiegelt und die Flächen begrünt. Im Bereich der ÖPNV Haltestelle muss ein barrierefreier Zugang geschaffen werden.

Kostenübersicht

1. BA Abschnitt A	400.000 €
2. BA Abschnitt B	330.000 €
3. BA Abschnitt C	1.000.000 €
4. BA Abschnitt D	680.000 €

Im Abschnitt A werden nur der ehemalige Gehweg und der ehemalige Radweg entsiegelt und eine Querungsstelle geschaffen.

Durch das Weglassen des Abschnittes A entfällt die Fußwegverbindung. Fußgänger und Rad fahrende Kinder müssen den östlich gelegenen Gehweg zur Schule nutzen. Ein Ausbau dieses (östlichen) Wegeabschnittes soll im Rahmen der Verlegung einer neuen Fernwärmetrasse erfolgen.

Anlagen:

Anlage A: Restbuchwerte

Anlage B: Lagepläne (3 Stück)

Anlage C: Regelquerschnitt